

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

der Firma

Alsterhöhe 18. V V AG

**Kurt-Schumacher-Str. 18-20
53113 Bonn**

Bilanz

zum 31.12.2024

Alsterhöhe 18. V V AG

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2024	02.12.2024		31.12.2024	02.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.500,00	12.500,00	I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
			- ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	-37.500,00	-37.500,00
			Eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
			II. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	12.500,00	12.500,00	Summe Passiva	12.500,00	12.500,00

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 2. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2024

Alsterhöhe 18. V V AG

	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00
2. Sonstige Erträge	0,00
3. Materialaufwand	0,00
4. Personalaufwand	0,00
5. Abschreibungen	0,00
6. Sonstige Aufwendungen	0,00
7. Steuern	0,00
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00

Bonn, den 04. Februar 2025


Yvonne Riegel

Vorstand
Alsterhöhe 18. V V AG

Angaben zur Bilanz zum 31.12. 2024

Alsterhöhe 18. V V AG

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt.

Gemäß §264 Abs. 1a HGB lautet die Firma Alsterhöhe 18. V V AG, Kurt-Schumacher-Straße 18-20, 53113 Bonn, mit Sitz in Hamburg und eingetragen am Registergericht Hamburg unter HRB 189825.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB auf. Auf die Erstellung eines Anhangs wird gem. § 264 Absatz 1 Satz 5 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr gegründet. Vorjahresvergleichswerte liegen daher nicht vor. Bei dem Geschäftsjahr handelt es sich um ein Rumpfwirtschaftsjahr.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine sogenannte Vorratsgesellschaft. Ein aktiver Geschäftsbetrieb wurde nicht aufgenommen. Sämtliche Aufwendungen zum Unterhalt der Gesellschaft wurden von der Alleingesellschafterin getragen.

II. Ergänzende Angaben

Umstände, die Angaben nach den §§ 251, 268 Abs. 4, 5, 7 und 285 Nr. 9c HGB oder § 160 Abs. 3 S. 2 AktG i.V.m. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG erforderlich machen, bestehen nicht.

Bonn, den 04. Februar 2025



Yvonne Riegel

Vorstand
Alsterhöhe 18. V V AG

**Bericht des Vorstands der Alsterhöhe 18. V V AG, Ham-
burg,
über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
gemäß § 312 AktG im Geschäftsjahr 2024**

A. Bericht des Vorstands

1. Verbundene Unternehmen

Die FORIS Gründungs GmbH ist zu 100 % an der Alsterhöhe 18. V V AG, Hamburg, (die „Gesellschaft“) beteiligt.

Aufgrund der nach § 17 abs. 2 AktG gegebenen Abhängigkeit erstatten wir für das Geschäftsjahr 2024 nachfolgend Bericht.

Der Kreis der verbundenen Unternehmen, über deren Geschäftsbeziehungen zu der Gesellschaft grundsätzlich zu berichten ist, entspricht dem Konsolidierungskreis der FORIS AG. In den Konzernabschluss der FORIS AG wurden im Geschäftsjahr 2024 neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen:

- CPM Cash Pool GmbH, Bonn
- Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn
- FORATIS AG, Bonn
- FORIS Gründungs GmbH, Bonn
- FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn
- Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn
- GO Ahead GmbH, Bonn
- Go Ahead Secretarial Service Ltd., Dublin
- Go Ahead Service Limited, Birmingham
- Go Ahead Services Limited, Birmingham
- lavend GmbH, Bonn
- BGGK GmbH, Bonn
- FORIS Administration Limited, Dublin

2. Rechtsgeschäfte

Im Geschäftsjahr 2024 wurden mit keiner der zuvor genannten Gesellschaften Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 auch keine Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse einer der zuvor genannten Gesellschaften vorgenommen

3. Andere Maßnahmen

Andere Maßnahmen, welche die Gesellschaft benachteiligen, wurden weder getroffen noch unterlassen.

B. Erklärung des Vorstands

Der Vorstand erklärt, dass keine Rechtsgeschäfte im Sinne des § 312 AktG abgeschlossen wurden.

Weiter erklärt der Vorstand, dass keine Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG abgeschlossen wurden.

Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.

Bonn, den 04. Februar 2025



Yvonne Riegel

Vorstand
Alsterhöhe 18. V V AG

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024
der Alsterhöhe 18. V V AG
(AG Hamburg, HRB 189825)
an die Hauptversammlung gem. § 171 Abs. 2 AktG**

Der Vorstand der Gesellschaft hat dem Aufsichtsrat der Gesellschaft den aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 vorgelegt. Er hat dabei mitgeteilt, dass die Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 keinen Bilanzgewinn ausweise und deshalb in der Hauptversammlung kein Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen sei.

Die Unterlagen der Gesellschaft lagen dem Aufsichtsrat laufend und vollständig zur Durchsicht bereit und erlaubten so eine laufende Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Darüber hinausgehender Maßnahmen zur Prüfung der Geschäftsführung bedurfte es nicht, da die Gesellschaft als Vorratsgesellschaft keinerlei geschäftliche Aktivitäten entfaltet hat.

Aufgrund der Befreiung in §§ 264 Abs. 1, 267a Abs. 2 HGB war für den Jahresabschluss ein Lagebericht nicht aufzustellen. Eine Abschlussprüfung musste nach §§ 316 Abs. 1 S. 1, 267a Abs. 2 HGB nicht durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Prüfung kommt der Aufsichtsrat zu folgendem abschließenden Ergebnis:

1. Einwendungen gegen den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 sind nicht zu erheben.
2. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft billigt den am 04.02.2025 vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2024.

Der Jahresabschluss ist damit gem. § 172 S. 1, 1. Var. AktG festgestellt.

Bonn, den 04. Februar 2025



Nils Weiland

Aufsichtsratsvorsitzende
Alsterhöhe 18. V V AG